

Kindergeldbearbeitung ändert sich im Juni 2022

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat informierte den Bayerischen Beamtenbund (BBB) über Neuerungen bei der Kindergeldbearbeitung. Hier eine kurze Zusammenfassung dazu:

Im Moment ist die Landesfamilienkasse des Landesamtes für Finanzen (Lff) in Bayreuth für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes für die Beschäftigten des Freistaates Bayern zuständig. Im Zuge der Familienkassenreform wurde allerdings allen Familienkassen des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit eingeräumt, ihre Zuständigkeit auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen. Von dieser Regelung macht nun auch der Freistaat Bayern Gebrauch.

Die Kindergeldbearbeitung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden wird am 1. Dezember 2021 umgestellt. Für die Beamtinnen und Beamten aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist der Abgabeterminpunkt 1. Juni 2022 vorgesehen.

Für die Kindergeldberechtigten ist bezüglich der Kindergeldzahlung nichts zu veranlassen. Insbesondere muss kein neuer Kindergeld-Antrag gestellt werden. Es ist auch nicht erforderlich, bereits eingereichte Nachweise und Unterlagen nochmals an die Familienkasse der BA zu übersenden. Die aktuellen Kindergeldfestsetzungen bleiben bestehen. Die Familienkasse der BA zahlt das Kindergeld ab 01.07.2021 dann nahtlos in der bisherigen Höhe weiter.

Das Kindergeld wird dann durch die Familienkasse der BA monatlich im Laufe des jeweiligen Anspruchsmonats auf das bisherige Konto überwiesen. Ausgezahlt wird das Kindergeld zum Monatsbeginn oder um den 20. des Monats. Der Zahlungstermin ergibt sich aus der Endziffer der Kindergeldnummer, die von der Familienkasse der BA nach dem Zufallsprinzip neu vergeben wird.

Alle weiteren Informationen werden die Beschäftigten frühzeitig vor der Umstellung erhalten.

Gerd Nitschke, 1. Vizepräsident des BLLV